

Beerenbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2015

Datum: 30.11.2015

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Beerenbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2015 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: DAZOMET (DMTT) (Produktkategorie: Fungizid, Nematizid, Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Basamid Granulat</i> (W-2054)	Anwender & Arbeiter	---	
	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
	Generelles	- Rückzug der Anwendung im Beerenbau	
Wirkstoff: LENACIL (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Spark</i> (W-6858)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen und Ausbringen mit Handschuhen	
<i>Lenacil</i> (W-2485)	Grundwasser	- Anwendungsverbot in Grundwasserschutzzone S2	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
	Generelles	- max. 2 kg/ha, Splitbehandlung möglich	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften beurteilte Bereiche				
Wirkstoff: ORYZALIN (Produktkategorie: Herbizid) <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center; vertical-align: top;"> Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015 </td> <td style="width: 33%; text-align: center; vertical-align: top;"> Datum der Bewilligungsanpassung: 23.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin) </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 23.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 23.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)				
<i>Surflan</i> (W-4872)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen, Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier und Kopfbedeckung			
	Grundwasser	- Anwendungsverbot in Grundwasserschutzzone S2			
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung			
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Anwendung vor dem Auflaufen der Unkräuter			
	Generelles	- Maximal 1 Behandlung mit 6 l/ha pro Parzelle und Jahr - Nur als Reihenbehandlung - Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche			
Wirkstoff: ABAMECTIN (Produktkategorie: Insektizid, Acarizid) <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center; vertical-align: top;"> Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015 </td> <td style="width: 33%; text-align: center; vertical-align: top;"> Datum der Bewilligungsanpassung: 13.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin) </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 13.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 13.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)				
<i>Vertimec</i> (W-5337, W-6441)	Grundwasser	---			
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung			
	Bienen	- SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.			
	Weitere Nichtzielorganismen **	---			
	Generelles	- Anwendung Nachblüte - maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr - Wartefrist 7 Tage			

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: FENPYROXIMATE (Produktkategorie: Akarizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 21.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Kiron</i> (W-4579)	Anwender & Arbeiter	- Erdbeere: Ansetzen & Ausbringen mit Handschuhen	
	Gewässerorganismen	- Erdbeere: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Strauchbeeren: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 100 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Strauchbeeren: SPe 3 - Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten - Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder: SPe 3 - Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten	
	Generelles	- Strauchbeeren, Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder: maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr	
Wirkstoff: DIFLUBENZURON (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Dimilin SC</i> (W-4617) <i>Dimilin SC 48</i> (W-5312)	Konsument	- Rückzug aller Anwendungen im Beerenbau	
	Anwender & Arbeiter	---	
	Gewässerorganismen	---	
	Bienen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
Wirkstoff: PYRETHRINE (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Parexan N</i> (W-5959)	Gewässerorganismen	- Erdbeere: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Strauchbeeren: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 100 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
Pyrethrum FS (W-5777)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Brille
	Gewässerorganismen	- Erdbeere: SPe 3 - mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung - Strauchbeeren: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung - Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.
	Generelles	- Präzisierung der Kulturbezeichnung „Beerenbau allgemein“ zu „Erdbeere“, „Heidelbeere“, „Ribes“, „Rubus“, „Mini-Kiwi“, „Schwarzer Holunder“
Wirkstoff: METALDEHYD (Produktkategorie: Molluskizid)		
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW:		Datum der Bewilligungsanpassung:
Dezember 2015		22.09.2015
(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)		
Schneckenkorn-Carasint (W-5510) Gastrotox 5% (W-6139)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Reduktion der Aufwandmenge auf max. 7 kg/ha - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.
Gastrotox 6% (W-6138)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Reduktion der Aufwandmenge auf max. 6 kg/ha - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<i>Axcela</i>	(W-6886)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
<i>LON20001M</i>	(W-6887)	Gewässerorganismen	---
<i>Schnecken-Linsen</i>	(W-6365)	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> - Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden. - Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. - Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

** Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).